

Das Wort *exarchus*, welches diese Lücke ausfüllt, bezeichnet in der reinen Graecität den Anheber, insbesondere den Vorsänger und hat in besserer Zeit keine militärische Färbung; dagegen in einem Erlass Justinians vom J. 545¹ spricht der Kaiser von 'unseren Exarchen' in der Weise, dass diese Benennung, wie in älterer Zeit das lateinische *dux*, den zeitigen Commandoführer ohne Rücksicht auf dessen Rangstellung bezeichnet; und wie dies der Grundbedeutung des Wortes wohl entspricht, so wird enuntiativ das italische Obercommando correct und genügend dadurch charakterisirt. Sicher als Titel begegnet das Wort zuerst in der vor kurzem von Rossi ans Licht gezogenen Inschrift des Julianus ἑξαρχος Ἰ[ταλίας] vom J. 589² und von da an ständig; es muss zuerst diesem oder einem seiner nächsten Vorgänger officiell beigelegt worden sein. Es ist wohl richtig, was Hartmann (S. 30) sagt, dass die Macht des Exarchats ausging von dem Specialmandat für die Führung des Gothenkrieges, aber der Exarch ist kein ausserordentlicher Weise bestellter Befehlshaber, sondern der ordentliche Militärcommandant des byzantinischen Italiens. Civilcompetenz liegt an sich in dem Amte nicht; es wird dies schon dadurch gefordert, dass dem Exarchen wenigstens das ganze sechste Jahrhundert hindurch der *praefectus praetorio Italiae* zur Seite steht. Aber das Uebergreifen der Militärbehörden in die Civilverwaltung wird durch das Wesen des damaligen Regierungssystems gewissermassen gefordert; und wenn in Africa der *magister militum* Solomon zugleich sich *praefectus praetorio* nennt und für ihn also die oberste Militär- und die oberste Civilverwaltung formell combinirt worden sind, so haben seine titellosen oder betitelten italischen Amtsgenossen, ohne Zweifel durch Specialmandat, sachlich häufig, vielleicht regelmässig eine analoge Stellung erhalten und den *praefectus praetorio* mehr als Unterbeamten denn als Collegen behandelt. Insofern sagt Hartmann weiter nicht unrichtig, dass der Exarch bald der Träger der kaiserlichen Centralverwaltung in Italien geworden ist³; aber es ist doch nicht zu übersehen, dass der für die gesammte römische Spätzeit massgebende Grundgedanke der Scheidung der civilen und der militärischen Competenzen principiell auch diese Institution beherrscht hat.

1) Nov. 130. 2) Rossi inser. christ. 2 p. 455; Hartmann S. 111. Das älteste Schriftstück, in dem das Wort auf das italische Obercommando angewandt wird, ist das Schreiben des Papstes Pelagius II. vom J. 584 (Jaffé-Kaltenbrunner n. 1052). 3) Schärfer noch und also noch minder zutreffend ist die gleiche Auffassung bei Diehl (S. 15 fg.) entwickelt; nach ihm ist das Exarchat zwischen 572 und 576 als combinirte militärisch-civile Centralstelle eingerichtet worden.